



Nummer: 62/2015
den 10. Juni 2015

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

KT
 VFA
 ATU 25. Juni 2015
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Ausgaben für den Naturschutz im Landkreis Esslingen
- Interfraktioneller Antrag vom 10.02.2015

Anlagen: 1

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Kenntnisnahme

Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Zu den im interfraktionellen Antrag (siehe Anlage) aufgeworfenen Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Für welche Maßnahmen und Projekte im Naturschutzbereich im Landkreis Esslingen werden Gelder verausgabt? Welche Projekte werden finanziert und für welche Vorhaben werden Gelder in den Haushalt eingestellt?

Für Naturschutzmaßnahmen inclusive Streuobstförderung stehen im Landkreisetat für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt 73.000 € zur Verfügung.

- 48.000 € für Naturschutzmaßnahmen, davon
 - Mähgutentsorgung (hiervon 70 % Erstattung Land) 25.000 €
 - Grünes Klassenzimmer 7.000 €
 - Vermischte Ausgaben 1.000 €
 - Trockenmauerförderprogramm (Landkreisanteil) 15.000 €

- 25.000 € für Streuobstförderung/Blühender Landkreis, davon
 - Zuschüsse für Geräte/Maschinen zur Streuobstpflge 15.000 €
 - Blühender Landkreis 5.000 €
 - Wiederansiedlung Wiedehopf 5.000 €

2. Wie gestaltet sich der Mittelabfluss bei den einzelnen Maßnahmen aus dem Naturschutzbereich?

Im Haushaltsjahr 2013:

NABU Grünes Klassenzimmer	7.000 €
Mähgutentsorgung	16.000 € (Kreisanteil 4.600 €)
Volunteers	360 €
Trockenmauerprogramm (alt)	3.000 €

Im Haushaltsjahr 2014:

NABU Grünes Klassenzimmer	7.000 €
Mähgutentsorgung	16.500 € (Kreisanteil 5.000 €)
Volunteers	340 €
Trockenmauerprogramm (neu)	25.000 € (Kreisanteil 12.500 €)

Mittelabfluss bzw. -planung der Projekte der Obst- und Gartenbauberatung

Im Haushaltsjahr 2015

Zuschuss für Geräte und Maschinen	16.200 € (1.200 € zusätzlich aus nicht benötigten Mitteln beim Wiedehopfprojekt)
Blühender Landkreis	200 €, geplant 2.500 € Umweltzentrum Plochingen, Rest für Erstellung eines Logos und Teilprojekt Wildblumen am Weinberg
Wiedehopf	1.400 €, weitere Kosten für den Infotag, weitere Nistkästen. Durch höhere Förderung durch das Biosphärengebiet 1.200 € übrig für Geräte und Maschinen

Beim Mittelabfluss ist zu berücksichtigen, dass die Ansätze zum Beispiel bei der Mähgutentsorgung nur sehr schwer zu kalkulieren sind und von vielen Faktoren (z. B. anfallende Grasmenge/ha, Teilnehmerzahl an Pflegeeinsätzen usw.) abhängig sind.

Weiterhin wurde für ein Artenschutzprojekt in Esslingen aus verfügbaren Budgetmitteln ein Zuschuss in Höhe von 10.000 € ausbezahlt. Auf Gemarkung Esslingen im ehemaligen Steinbruch „Nonnenklinge“ gibt es das letzte nachgewiesene Vorkommen der Wechselkröte (streng geschützte Art, steht auf der roten Liste) im Landkreis Esslingen. Die Stadt Esslingen führt seit vielen Jahren Maßnahmen zur Stützung der Wechselkröte im Steinbruch Nonnenklinge durch. 2014 ist der Bestand der Wechselkröte aus unbekanntem Gründen eingebrochen. Um den Bestand kurzfristig und schnell zu stabilisieren, war es notwendig entsprechende Laichgewässer anzulegen und die Lebensräume der Wechselkröte zu verbessern und zu optimieren. Der Zuschuss wurde der Stadt Esslingen zur Verfügung gestellt, um diese Maßnahmen umzusetzen. Erste Erfolge konnten bereits beobachtet werden; die Tiere haben wieder abgelaicht.

3. Welche Rolle spielt die Förderrichtlinie des Landkreises Esslingen für Maßnahmen im Naturschutz vom 20. Juni 1996?

Die Richtlinie ist immer noch aktuell/gültig und wird angewandt. Über die Kreisförderrichtlinie können folgende Projekte gefördert werden:

- Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes (ohne Pflege). Hierunter fällt die Mähgutentsorgung und das Artenschutzprojekt in Esslingen
- Maßnahmen der Biotopgestaltung und Biotopanlage. Das Trockenmauerprogramm fällt in diesen Bereich.
- Maßnahmen der Naherholung (ohne Freizeiteinrichtungen). Derzeit kein Projekt.
- Öffentlichkeitsarbeit und Information über allgemeine und spezielle Belange des Natur-, Biotop-, und Artenschutzes. Die Unterstützung der Volunteers betrifft diesen Punkt.
- Schulprojekte und pädagogische Projekte im Zusammenhang mit dem Biotop- und Artenschutz. Das grüne Klassenzimmer wird über diesen Bereich gefördert.

Damit ergänzt die Förderrichtlinie des Kreises die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) des Landes. Pflegemaßnahmen werden ausschließlich über die LPR bezuschusst.

4. Nach welchen Vorstellungen soll die Vergabe der Mittel für die Landschaftspflegemaßnahmen ab 2015 erfolgen und nach welchen Kriterien möchte das Landratsamt hier priorisieren?

Landschaftspflegemaßnahmen werden über die Landschaftspflegerichtlinie des Landes und nach deren Spielregeln bezuschusst. Das Landratsamt Esslingen ist an diese Vorgaben gebunden.

Die Projektauswahlkriterien müssen die Anforderungen der EU erfüllen. Die Priorisierung der Maßnahmen erfolgt nach den Projektauswahlkriterien des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum (MEPL). Nach Artikel 71 Abs.2 der ELER-Verordnung sind die Auswahlkriterien für die Vorhaben/Projekte vom MLR nach Anhörung des Begleitausschusses festgelegt worden.

Das Landschaftspflegeprogramm des Landkreises Esslingen hat sich im Lauf der Jahre kontinuierlich entwickelt und wird jährlich mit dem Regierungspräsidium Stuttgart im Vorfeld der Mittelzuweisung abgestimmt.

Für Maßnahmen nach Teil A der LPR (fünfjährige Verträge) standen 2014 ca. 240.000 € zur Verfügung. Diese Summe verteilte sich auf 64 laufende Verträge.

Für Maßnahmen nach Teil B der LPR (jährliche Anträge) wurden dem Landkreis für 2014 folgende Mittel vom Land zugewiesen:

- Biotopvernetzung in Höhe von ca. 40.000 €
- Landkreiseigene Projekte (Mähgut-/Trockenmauerprogramm) mit ca. 33.000 €
- Landschaftspflege in Höhe von ca. 205.000 €
Die zugewiesenen Mittel für Landschaftspflege waren im Hinblick auf das Antragsvolumen mit 267.000 € bei weitem nicht ausreichend. Daher waren Ablehnungen von Anträgen bzw. Kürzungen - wie in den Vorjahren - nach den o. g. Projektauswahlkriterien - unvermeidlich.

Für das Jahr 2015 erfolgt derzeit die Mittelzuweisung durch das Land. Bei der Landschaftspflege können wir bei einem Antragsvolumen von ca. 280.000 € mit einer Zuweisung von ca. 260.000 € und somit deutlich geringeren Kürzungen bzw. Ablehnungen im Verhältnis zu den Vorjahren planen.

5. Plant das Landratsamt ein Beratungsangebot für Verbände und ehrenamtlich Tätige, um diesen beim Ausfüllen von Anträgen (bspw. zur Akquirierung von Co-Finanzierungsgeldern) zu unterstützen?

Ein Beratungsangebot für alle Antragsteller (vor allem für ehrenamtlich Tätige und Verbände, aber auch für Landwirte) existiert schon seit vielen Jahren. Das Landratsamt Esslingen unterstützt dabei die Antragsteller durch Beratung vor Ort sowie bei der Erstellung der Anträge.

- Anträge/Verträge nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR):
Bei neuen Anträgen wird die Maßnahme vor Ort mit den Antragstellern durchgesprochen und gemeinsam auch der Antragsumfang ermittelt. Die Antragsteller bekommen dann einen fertig ausgefüllten Antrag zur Unterschrift in doppelter Ausfertigung zugeschickt.
Bei regelmäßig wiederkehrenden Anträgen werden allen Antragstellern im August/September fertig ausgefüllte Anträge zugeschickt, die sie bis 01. November unterschrieben zurücksenden müssen. Änderungen im Antrag können handschriftlich eingetragen werden, diese werden von der Verwaltung ins System übernommen. Bei Gehölzpflegemaßnahmen, die jährlich an anderen Stellen stattfinden, müssen von den Antragstellern lediglich Lagepläne beigelegt werden. Bei Anträgen, die jährlich dieselbe Fläche betreffen (z.B. Mahd einer Wiese) werden die Lagepläne vom Landratsamt dem Antrag beigelegt.
Gleiches gilt für neue bzw. zur Verlängerung anstehende Verträge nach Teil A der LPR.

- Trockenmauerförderprogramm des Kreises:
Mit Antragstellern werden die eingefallene Mauer vor Ort besichtigt und die Maße aufgenommen. Das Antragsformular wird vor Ort von der Naturschutzbehörde ausgefüllt und von den Antragstellern unterschrieben. Nach der Fertigstellung der Trockenmauer wird diese vor Ort besichtigt und abgenommen. Der Antragsteller unterschreibt das Abnahmeprotokoll und bekommt seinen Zuschuss überwiesen.

Weiterhin erfolgen auch Maßnahmenvorschläge zur Förderung durch den Naturschutzfond für angefallene Ausgleichszahlungen und selbstverständlich werden die Antragsteller dieser Maßnahmen bei Bedarf ebenfalls unterstützt. Eine darüber hinaus gehende Beratung bzw. Unterstützung - insbesondere bei der Akquirierung evtl. Drittmittel von privater Seite - kann von der Naturschutzbehörde nicht geleistet werden. Hierbei handelt es sich zudem um eine typische und originäre Verbandsaufgabe. Im Hinblick auf die hoheitlichen Aufgaben der Naturschutzbehörde sollte dies auch nicht angestrebt werden.

Heinz Eininger
Landrat